

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2735/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO 05.12.2017 - TOP 5.3 ... Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO 07.11.2017 - TOP 6.10... hier: Unterschied zwischen "offenen" und "nicht offenen" Grill

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 04.12.2017 zur Drucksache 2470/17 bitten die Ausschussmitglieder um eine detaillierte Erläuterung des Unterschiedes von einem "offenen" zu einem "nicht offenen" Grill.

Ein offener Grill hat im Gegensatz zu einem nicht offenen Grill keine Abdeckung der vom Brennmedium (Holzkohle oder Gas) erzeugten Flammen. Eine detailliertere Erklärung kann in entsprechenden Internetforen (u.a. www.grillsportverein.de oder www.ofen.de/blog/offenes-grillen-indirektes-grillen.html) abgerufen werden.

Unabhängig davon, erzeugen beide Grilltypen eine Hitze von weit über 100 °C, um das Grillgut überhaupt garen zu können und damit genussfähig zu gestalten. Fast alle bei uns wachsenden Pflanzen und darin eingeschlossen alle Bäume können bei Temperaturen ab 48°C ihre Stoffwechselprozesse nicht mehr aufrechterhalten und sterben ab. Sowohl offene als auch geschlossene Grills sind Feuerquellen im Sinne der DIN-Vorschrift, da von beiden erhebliche Hitzeabstrahlungen ausgehen.

Wie schon in der Stellungnahme zur Drucksache 2470/17 ausgeführt, erklärt die DIN-Vorschrift 18920 unter dem Punkt 4.3 wörtlich: "Feuerstellen dürfen nur in mindestens 5 m Entfernung von der Kronentraufe von Bäumen und Sträuchern unterhalten werden". Damit ist sichergestellt, dass keine hitzebedingten Schäden an in der Nähe befindlichen Gehölzen entstehen können.

Anlagen

gez. Kratzing

Unterschrift Amtsleiter amt.

03.01.2018

Datum